

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 30.5.2017 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 13.12.2017

# **Decontamination Clean**

Materialnummer 186014 Seite: 1 von 9

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Decontamination Clean

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

848 000 080 Decontamination Clean

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel.

Nur für berufsmäßige Verwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Bio-Rad Medical Diagnostics GmbH

Straße/Postfach: Industriestr. 1
PLZ, Ort: 63303 Dreieich

Deutschland

www.medizinische-diagnostik-dreieich.de

E-Mail: contact.bmd@bio-rad.com
Telefon: +49 (0)6103-3130-0
Telefax: +49 (0)6103-3130-646

Auskunft gebender Bereich:

Produktmanagement Transfusion

Telefon: 06103 3130-611 Telefax: 06103 3130-724

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 551-19240

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 30.5.2017 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 13.12.2017

## **Decontamination Clean**

Materialnummer 186014 Seite: 2 von 9

Sicherheitshinweise: P260 Keine Stäube oder Nebel einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung, alkalisch. Das Produkt enthält nichtionische Tenside.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 230-525-2 CAS 7173-51-5	Didecyldimethylammoniumchlorid	2,5 - 10 %	Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314.
EG-Nr. 215-185-5 CAS 1310-73-2	Natriumhydroxid	< 2,5 %	Met. Corr. 1; H290. Skin Corr. 1A; H314.
EG-Nr CAS 69011-79-6	Oxoalkohol, ethoxyliert	< 2,5 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und

Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw.

Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen

besteht Perforationsgefahr! Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Im Falle des Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 30.5.2017 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 13.12.2017

# **Decontamination Clean**

Materialnummer 186014 Seite: 3 von 9

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

Im Brandfall können nach Verdampfen des Wassers entstehen: Stickoxide (NOx),

Natriumverbindungen

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und anschließend im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen. Verbliebene Spuren mit viel Wasser nachreinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Dämpfe nicht einatmen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 30.5.2017 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 13.12.2017

# **Decontamination Clean**

Materialnummer 186014 Seite: 4 von 9

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren. Vor Lichteinwirkung

schützen. Keine Aluminium-, Zinn- oder Zinkbehälter verwenden.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Säuren und amphotheren Metallen lagern. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 8 B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

Filter Typ ABEK gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Latex Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen. Kontaminierte

Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 30.5.2017 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 13.12.2017

#### **Decontamination Clean**

Materialnummer 186014 Seite: 5 von 9

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Form: flüssig Farbe: blau

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: (Konzentrat) <= 13
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: 102 °C

Flammpunkt/Flammpunktbereich: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Das Produkt selbst brennt nicht.

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Dichte: bei 20 °C: 1,06 g/mL Wasserlöslichkeit: unbegrenzt löslich Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch: Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann heftig reagieren mit folgenden Produkten: starken Säuren.

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

Bei Kontakt mit Ammoniumverbindungen setzt das Produkt Ammoniak frei.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle, Leichtmetalle, Ammoniumverbindungen, Säuren.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 30.5.2017 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 13.12.2017

#### **Decontamination Clean**

Materialnummer 186014 Seite: 6 von 9

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung: Skin Corr. 1B; H314

= Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt

sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der

Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte

eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 30.5.2017 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 13.12.2017

### **Decontamination Clean**

Materialnummer 186014 Seite: 7 von 9

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 07 06 01\* = Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln,

Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1824

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1824, NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG IMDG, IATA-DGR: UN 1824, SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C5
IMDG: Class 8, Subrisk-

IATA-DGR: Class 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Ш

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 30.5.2017 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 13.12.2017

# **Decontamination Clean**

Materialnummer 186014 Seite: 8 von 9

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer UN 1824

Gefahrzettel: 8
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1
Tankcodierung: L4BN
Tunnelbeschränkungscode: E

#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 8
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP - EP

#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-A, S-B Sondervorschriften: 223
Begrenzte Mengen: 5 L
Freigestellte Mengen: E1

Verpackung - Anweisungen: P001, LP01

Verpackung - Vorschriften:

IBC - Anweisungen:

IBC - Vorschriften:

Tankanweisungen - IMO:

Tankanweisungen - UN:

Tankanweisungen - Vorschriften:

TP1

Stauung und Handhabung: Category A. Trennung: SG35

Eigenschaften und Bemerkung: Colourless liquid. Corrosive to aluminium, zinc and tin. Reacts with

ammonium salts, evolving ammonia gas. Causes burns to skin, eyes and

mucous membranes. Reacts violently with acids.

Trenngruppe: 18

#### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Corrosive
Freigestellte Menge Kodierung: E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:

Pack.Instr. Y841 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L

Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 852 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 856 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L

Sondervorschriften: A3 A803 Emergency Response Guide-Code (ERG): 8L

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 30.5.2017 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 13.12.2017

#### **Decontamination Clean**

Materialnummer 186014 Seite: 9 von 9

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 8 B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallVO.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Literatur: BG RCI

Merkblatt M004 'Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe'
Merkblatt M051 'Gefährliche chemische Stoffe'

- Merkblatt M053 'Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 18.2.2015

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

© Bio-Rad V3, 30.5.2017 Decontamination Clean